

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 117 (1949)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte sind zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 20. Oktober 1949

117. Jahrgang • Nr. 42

Inhaltsverzeichnis: Die Familie in der Sozialpolitik — Corpus Christi mysticum und Weltmission — Größere Verbreitung der Missionen durch die Zeitungen — † S. G. Kassian Haid, Abt von Wettingen-Mehrerau — Eheanbahnung und wie sich der Herr Schulinspektor diese vorstellt — Aus der Praxis, für die Praxis — Die alleinseligmachende Kirche — Humanismus und Politik — Kirchenchronik — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — Rezensionen

Die Familie in der Sozialpolitik

In Rom fand eine Studientagung der internationalen Union der Organisationen statt, welche sich mit Familienfragen befassen. Die Schweiz war dabei vertreten durch Herrn Rey vom Mouvement populaire des familles. Dienstag nachmittag, den 20. September a. c., wurden die Delegierten von Papst Pius XII. in Audienz empfangen. Der Hl. Vater richtete nachfolgende Ansprache an die Teilnehmer.

Eingangs erwähnt der Papst seine eigenen unablässigen Bemühungen zugunsten der Familie, die wohl in einem solchen Gremium auf bestes Verständnis rechnen dürfen. Vorerst geht es um die Würde, Rechte und Pflichten der Familie, welche dem Schutze des Staates rufen, besonders in tragischen Stunden der Not. Jedes Attentat gegen die Familie, die Gatten-, Eltern- und Kindesliebe ist ein Attentat gegen die Gesellschaft, den Staat, die Menschheit. Staatsschutz der Familie heißt aber nicht Verstaatlichung der Familie, sondern dieselbe in standsetzen, ihre Rolle als organische Lebenszelle zu spielen.

Im Arbeitsprogramm dieser Hilfe nennt der Hl. Vater einige spezielle Punkte und insistiert auf den religiös-sittlichen Aspekten gegenüber der materialistischen Mentalität, welche sich bei der Lösung der Probleme vordrängt (Sittenzerfall, Eugenik, Erziehung, wo der Papst das scharfe Wort prägt, die Eltern seien vielfach praktisch in der Lage jener, denen die elterliche Gewalt entzogen wurde!). Des weiteren ist die Rede vom Familienlohn, von der sozialen Wohnpolitik, von der Ehevorbereitung, über die Rolle von Presse, Radio und Film den Eheproblemen gegenüber, von der kinderreichen Familie usw., deren Berücksichtigung minimalster staatspolitischer Anstand ist in Anerkennung des großen Dienstes, welchen sie der Öffentlichkeit leisten. Darauf wies ja für die Schweiz eindringlich auch die Bettagsansprache am Radio hin, welche der hochw. Bischof von Basel gehalten hat.

Der Hl. Vater schließt mit einem idealen Gedanken: der christliche Familiengedanke möge national und international zur Geltung kommen, wo ihm auf wirtschaftlichem Boden in gegenseitiger Hilfe fruchtbarster Boden offensteht.

Christliche Sozialpolitik wird sich in Theorie und Praxis um diese Anliegen kümmern. Es ist auf dem Boden der Gemeinden wie der Kantone manches zu machen. Es wird an der Seelsorge sein, die doktrinale Seite, auf welche der Papst hingewiesen hat, im Auge zu behalten, an den Männern des öffentlichen Lebens jedoch, die technisch-praktische Verwirklichung familiensozialpolitischer Postulate an die Hand zu nehmen. An dringlichen Aufgaben und großen Möglichkeiten fehlt es wahrlich nicht!

Die Ansprache ist in Nr. 220 des «Osservatore Romano» vom Donnerstag, den 22. September 1949 erschienen. A. Sch.

Aurions-Nous pu, Messieurs, ne pas accueillir avec une vive satisfaction votre désir de Nous présenter, en même temps que votre déferent hommage, le tableau de vos travaux et de votre

activité au service d'une cause que Nous avons tant à cœur, celle de la famille? Dès Notre accession au Siège de Saint Pierre, dans Notre encyclique «Summi Pontificatus» Nous déclarions regarder comme un devoir impérieux de conscience, imposé par Notre ministère Apostolique, la ferme défense des droits propres de la famille (cfr. Acta Ap. Sedis, ann. 31, 1939, pag. 434).

Depuis plus de dix ans, le monde a entendu Nos cris d'appel, constaté Nos efforts. Si ceux-ci ont été, par certains, méconnus et Nos intentions travesties, il Nous est d'autant plus doux de recevoir de vous, en votre qualité de représentants des organismes familiaux, la preuve que vous avez su comprendre et apprécier l'œuvre du Père commun. Soyez-en remerciés.

La dignité, les droits et les devoirs du foyer familial, établi par Dieu comme cellule vitale de la société, sont, par le fait, aussi anciens que l'humanité; ils sont indépendants du pouvoir de l'Etat (cfr. Leon XIII Enc. Rerum novarum), mais, s'ils sont menacés, celui-ci doit les protéger et les défendre; droits et devoirs également sacrés à toute époque de l'histoire et sous tous les climats; plus sacrés encore aux heures tragiques des calamités, des guerres, dont la famille est toujours la grande victime, la grande sacrifiée. Or, précisément parce qu'elle est l'élément organique de la société, tout attentat perpétré contre elle est un attentat contre l'humanité. Dieu a mis au cœur de l'homme et de la femme, comme un instinct inné, l'amour conjugal, l'amour paternel et maternel, l'amour filial. Dès lors, prétendre arracher, paralyser ce triple amour est une profanation qui fait horreur par elle-même et qui mène fatalement à leur ruine la patrie et l'humanité.

On se retranche derrière le fallacieux prétexte de l'impuissance de la famille livrée à ses propres moyens, pour la mettre sous la pleine dépendance de l'Etat et des pouvoirs publics et la faire servir à des fins qui lui sont étrangères. Déplorable désordre, dans l'illusion plus ou moins sincère d'un ordre factice, mais désordre qui conduit logiquement au chaos.

Que la famille, réduite à ses seules ressources privées, sans secours et sans appui, isolée, marchant parallèlement à tant d'autres, soit, dans les conditions économiques et sociales d'aujourd'hui, hors d'état de se suffire à elle-même, a fortiori de jouer son rôle de cellule organique et vitale, cela n'est malheureusement que trop vrai. Est-ce une raison pour lui apporter un remède pire que le mal? Que faire alors? Ce que depuis longtemps cherchent à promouvoir les hommes de justice et de cœur; ce que Nos Prédecesseurs et Nous-même ne cessons de recommander sans relâche et à quoi Nous travaillons selon toute l'étendue de Nos moyens; ce que vous-mêmes, Messieurs, vous vous efforcez de réaliser progressivement grâce à l'union des organismes familiaux.

Le programme de cette action tendant à consolider la famille, à élever son potentiel, à l'intégrer dans le mécanisme

vivant du monde, peut se ramener à quelques chefs précis: suppléer à l'insuffisance de la famille, en lui procurant ce qui lui manque pour exercer sa fonction domestique et sociale, — unir entre elles les familles en un front solide, conscient de sa force, — permettre à la famille de faire entendre sa voix dans les affaires de chaque pays, comme de toute la société, de telle sorte qu'elle n'ait jamais à souffrir de leur part, mais au contraire à en bénéficier le plus possible. Comme les chemins que suivent l'économie et la politique elle-même seraient différents, si ce principe fondamental devenait le guide commun de tous les hommes consacrés à la vie publique!

Ainsi donc ce qui importe avant tout, c'est que la famille, — sa nature, sa fin et sa vie, — soient envisagées sous leur véritable aspect, qui est celui de Dieu, de sa loi religieuse et morale.

N'est-ce pas une pitié de voir à quelles solutions des problèmes les plus délicats descend une mentalité matérialiste: désagrégation de la famille par l'indiscipline des mœurs érigée en liberté indiscutable; épuisement de la famille par l'eugénisme sous toutes ses formes introduit dans la législation; asservissement matériel ou moral de la famille où, dans l'éducation de leurs enfants, les parents son réduits à peu près à la condition de condamnés déçus de la puissance paternelle! La conception de la famille, envisagée du point de vue de Dieu, fera nécessairement revenir à l'unique principe de solution honnête: user tous les moyens pour mettre la famille en état de se suffire à elle-même et de porter sa contribution au bien commun.

Les mesures d'assistance à la famille vous sont bien connues. Qu'elles soient d'institution publique ou d'initiative privée, elles revêtent des formes très variées. Après la première guerre mondiale, la prévoyance familiale est devenue un secteur des organismes officiels de la santé publique. Les Papes, dans leurs Messages sociaux, se sont employés fermement en faveur du salaire familial ou social, qui permet à la famille de pourvoir à l'entretien des enfants au fur et à mesure qu'ils grandissent. Ce qu'il fallait alors, et ce qui a été tenté avec un égal courage ici ou là, c'est une politique de grande envergure, qui vide les immeubles où s'encasernaient les locataires et qui crée l'habitation familiale. Aujourd'hui, après la seconde guerre mondiale, cette exigence est passée certainement au premier plan.

Ajoutons aussi la formation d'un sens plus aigu de la responsabilité dans la fondation du foyer, le développement d'une vie de famille plus saine dans une demeure choyée, aussi bienfaisante pour l'esprit que pour le cœur. Nous n'avons pas manqué non plus de mentionner les organismes conçus pour mieux préparer aux charges et aux devoirs du mariage. De quel concours pourraient être la presse, la radio, le cinéma, et combien grave est leur responsabilité à l'égard de la famille! Le cinéma ne devrait-

il pas, en effet, au lieu de s'avilir dans les intrigues de divorce et de séparation, se mettre au service de l'unité du mariage, de la fidélité conjugale, de la santé de la famille et du bonheur du foyer? Le peuple éprouve le besoin d'une conception meilleure et plus haute de la vie domestique. Le succès inattendu de certains films récents en est la preuve suffisante.

Nous voulons également signaler les secours à l'enfance, l'assistance à la jeunesse, les maisons d'accueil et de repos pour les mères, l'organisation si bienfaisante des secours immédiats aux familles surchargées, lorsque, par exemple, la mère de famille se voit dans l'impossibilité de tenir elle-même sa maison: immense champ de travail ouvert aux organisations de prévoyance publique, mais avant tout à la charité privée.

Il convient naturellement de rappeler que des égards plus attentifs sont dus aux familles chargées d'enfants: dégrèvements d'impôts, subsides, allocations, considérés non pas comme un don purement gratuit, mais plutôt comme une indemnité très modeste due au service social de première valeur que rend la famille, surtout la famille nombreuse.

Très opportunément vous affirmez, dans vos statuts, votre volonté de « renforcer les liens de solidarité entre toutes les familles du monde », condition très favorable à l'accomplissement de leur fonction de cellules vitales de la société. Combien de forces morales précieuses viendraient ainsi se rallier pour lutter contre la guerre au service de la paix!

Que toutes les familles du monde s'unissent pour s'entraider, pour contenir et maîtriser les forces mauvaises par leur vigueur saine et féconde, c'est fort bien. Un pas encore reste à franchir: établir l'esprit familial chrétien à l'échelon national, international, mondial! Pas plus qu'une famille particulière n'est le simple rassemblement de ses membres sous un même toit, pas plus la société ne doit être la simple somme des familles qui la constituent. Elle doit vivre de l'esprit familial fondé sur la communauté d'origine et de fin. Quand, entre les branches d'une même famille, les circonstances de la vie font apparaître des inégalités, on s'aide mutuellement. Ainsi devrait-il en être entre membres de la grande famille des nations. Idéal élevé sans doute! Mais pourquoi ne pas se mettre aussitôt à y travailler, si lointaine que sa réalisation puisse paraître? Il n'est pas jusqu'aux questions angoissantes de l'économie continentale et mondiale qui, envisagées de ce point de vue, n'en éprouveraient une détente sensible et une aide bienfaisante.

L'oeuvre qui reste à accomplir est donc immense; elle ne s'accomplira que par des progrès successifs. Votre zèle s'applique à intensifier et à accélérer ces progrès. Sur vos si louables efforts Nous appelons de tout cœur, Messieurs, les plus abondantes bénédictions du Père éternel de tous les hommes.

Corpus Christi mysticum und Weltmission Zum Missionssonntag

Es ist nicht nur ein Zeichen der unverwüstlichen Lebenskraft der Kirche Christi, sondern auch ein Zeichen ihrer wahrhaft göttlichen Führung, daß sie aus ihrer Wahrheitsfülle immer wieder den richtigen, den besondern Verhältnissen und Nöten entsprechenden Wahrheitsgedanken zur rechten Zeit in besonderer Weise heraushebt und verwirklicht. So vor 80 Jahren, als die Kirche gegenüber dem mächtigen Ansturm moderner Irrtümer die päpstliche Unfehlbarkeit verkündigte, deren Lehrentscheidung im jetzigen Zeitenwirbel nicht nur von ihren gläubigen Kindern, sondern sogar von Außenstehenden mit Interesse vernommen und begrüßt wird, wie ja die neueste Entscheidung Roms gegen den Kommunismus deutlich gezeigt hat.

In der Gegenwart ist es besonders auch der aus der Glaubentiefe stammende und zur christlichen Lebensfülle führende, echt paulinische Gedanke vom Corpus Christi mysticum, vom geheimnisvollen Leibe Christi, dessen Haupt Christus ist, und dessen Leib alle in Glauben und Gnade mit ihm vereinigten Seelen als Glieder dieses Leibes bilden. Diese Wahrheit vom geheimnisvollen Leibe Christi lehrt nun freilich, daß wir als dessen Glieder nicht nur für unser persönliches religiöses Leben und dessen Wachstum und

Vertiefung beten, opfern und arbeiten sollen, sondern wie in einem lebendigen Organismus die einzelnen Glieder auch füreinander und für Leben und Wohlfahrt des Ganzen wirken müssen, auch für den Bestand, das Leben, den weitem Auf- und Ausbau des ganzen Leibes Christi, der ganzen Kirche, der Weltkirche bedacht sein sollen.

Der große Organisator, der damalige hochverdiente Propagandapräfekt, Kardinal van Rossum, hat daher die Bedeutung der Gründung der Unio Cleri pro missionibus mit raschem Blick erfaßt und deren Ausdehnung über die ganze Weltkirche mit wahrhaft apostolischem Eifer gefördert. Diese Unio Cleri sollte nach der Absicht ihrer Gründer zunächst die Herzen der Priester mit Liebe zur Heidenbekehrung erfüllen, um durch Wort und Beispiel der Priester das ganze christliche Volk zu warmem Missionsinteresse und opferfreudiger Missionsliebe zu entflammen. So sollten nicht nur einige Missionsgesellschaften und deren Freunde und Freundinnen, sondern das ganze christliche Volk, die gesamte Kirche zur Verbreitung des Reiches Christi auf Erden beitragen. Die Unio Cleri will mit ihrem Gebet auch die endliche Rückkehr aller Nichtkatholiken zur Einheit der Kirche fördern, da die jetzige Zerrissenheit

der Christen ein starkes Hindernis für die Bekehrung der Heiden bedeutet.

Man braucht ja bloß hinzuweisen, mit welchem Einsatz größter Kräfte und Mittel und mit welcher brutaler Rücksichtslosigkeit das Neuheidentum arbeitet, um zu erkennen, daß der Plan, die Gesamtkirche für die Weltmission zu gewinnen und einzusetzen, in der Tat durchaus zeitgemäß, ja zeitnotwendig ist. Wir vergessen dabei nicht, daß wir katholischen Schweizer auch eine notwendige heimische, inländische Mission haben und auch für diese beten und opfern müssen, um gefährdete Glaubensgenossen zu bewahren und andere wieder zurückzuführen. Aber unser *sensus catholicus* soll uns auch befähigen, über den eigenen Kirchturm und die engen Grenzen der Heimat hinaus in die Weiten der Weltkirche zu blicken und dort die reichen Fruchtfelder wahrzunehmen, die der christlichen Wahrheit und Gnade da und dort entgegenreifen.

Schon ein Blick in den immer interessanten Jahresbericht unserer schweizerischen Inländischen Mission zeigt, sofern wir zu lesen vermögen, was Missionseifer und Missionsliebe von Hirt und Herde vermögen, wenn wir da sehen, wie kleinere Pfarreien Jahr um Jahr ihre Ertragnisse zugunsten des heimischen Missionswerkes hochhalten und diese unter der Führung eines missionsbegeisterten Seelsorgers noch zu steigern vermögen, während andere größere, finanzkräftigere Pfarreien sichtlich zurückbleiben und in ihren Leistungen eher ab- als zunehmen.

Ähnliches erleben wir natürlich auch in der Arbeit für unsere großen päpstlichen Missionswerke. In meiner Statistik als Diözesandirektor sehe ich Pfarreien, die sowohl den Verein der Glaubensverbreitung als der Kindheit Jesu kennen und arbeiten lassen, und zwar so, daß man sagen darf, beide Vereine arbeiten gut, andere sehr gut, vorbildlich, flott. Wieder andere Pfarreien kannten früher auch beide Vereine, doch zeigten sich allmählich Lücken von 1—3, 4, 5 Jahren in ihren Sammlungen, und schließlich verschwindet dann der eine Verein völlig. Geht man der Sache nach, so stößt man auf den Abgang einer oder mehrerer Sammler und besonders Sammlerinnen, die nicht leicht ersetzt werden konnten, gelegentlich auch auf einen Pfarrer-, Kaplan- oder Vikarwechsel, die des Rätsels Lösung bringen.

Die *Unio Cleri pro missionibus* will und soll die Herzen der Priester und durch deren Missionseifer auch die Herzen des gesamten christlichen Volkes mit Liebe zur Heidenbekehrung erfüllen. Es ist der öfter geäußerte Wunsch des großen Missionspapstes Pius XI., alle Pfarreien sollen die drei päpstlichen Werke der Glaubensverbreitung, des Apostels Petrus und der Kindheit Jesu führen, damit so alle Lebensalter und alle Lebensstände für die wichtigste Gegenwartsaufgabe der Kirche, für die Weltmission, beten und irgendwie mitarbeiten. Nun haben wir die erfreuliche Tatsache, daß in unserm Bistum einem Aufrufe zum Beitritt zur *Unio Cleri* im Verlaufe des letzten Jahres 161 Herren entsprochen haben. So zählte die *Unio Cleri* anfangs dieses Jahres von insgesamt 1085 Priestern 613 Priester und Priesteramtskandidaten zu Mitgliedern. Aber die Freude wird etwas gedämpft beim Gedanken, daß damit nur 56,5 Prozent der Gesamtheit erfaßt sind, daß also fast die Hälfte der *Unio* noch fernsteht, während im Bistum St. Gallen 65 % des Klerus ihr angehören, im Bistum Sitten 80, in Chur 85 % der Weltgeistlichkeit. Und wenn man weiß, daß in andern Bistümern alle jungen Priester beim Austritt aus dem Seminar sich der *Unio* anschließen, so begreift man auch, warum gerade unsere jüngeren Herren der *Unio* fernbleiben.

Daß unser katholisches Volk für die Missionen interessiert ist und für deren Förderung und Unterstützung gewonnen werden kann, zeigt die Tatsache, daß trotz den vielen Hilfsgesuchen und Sammelaktionen der Ertrag des letztjährigen Weltmissionssonntages um 18 000 Fr. gesteigert werden konnte, der Abschluß der Jahresrechnung für den Verein der Glaubensverbreitung ebenfalls eine Erhöhung von etwa 20 000 Fr. aufwies. Das könnte noch bedeutend gesteigert werden, wenn die Vereine der Kindheit Jesu und der Glaubensverbreitung überall eingeführt und liebevoll betreut würden. Nicht minder verdient das weniger bekannte Werk des Apostels Petrus zur Heranbildung eines einheimischen Klerus in den Heidenländern unsere Beachtung und beharrliche Unterstützung, nannte Pius XI. es doch das notwendigste Arbeitsgebiet der Kirche der Gegenwart. Seine Bedürfnisse — auf seine Kosten studieren in den verschiedenen kleinen und großen Missionsseminarien jetzt etwa 15 000 Zöglinge — wurden vom römischen Zentralrat auf drei Millionen Dollar berechnet. Doch standen ihm nur 600 000 Dollar, also nur ein Fünftel, zur Verfügung, so daß Tausende junger Leute, die sich zum Priestertum berufen fühlten, abgewiesen werden mußten. Ständen die nötigen Mittel zur Verfügung, so zählten die Missionsseminare bald 40 000 bis 50 000 Seminaristen. So könnten die da und dort drohenden Verluste mehr als wettgemacht werden.

Es ist daher sehr zu begrüßen, daß, wie andere Länder schon längst einen Propagandisten hatten, auch wir Schweizer Katholiken in der Person des H.H. Pfarr-Resignat Nigg einen Sekretär und Propagandisten der päpstl. Glaubenswerke erhalten haben. Und es ist zu hoffen, daß Hr. Pfarrer Nigg sowohl zu Predigt, Katechese und Missionsvorträgen berufen wird sowie daß unter seiner Anleitung die päpstl. Missionswerke der Kindheit Jesu, des Werkes des Apostels Petrus und des Vereins der Glaubensverbreitung aufblühen und das Leben des *Corpus Christi mysticum* kräftig fördern helfen. J. Hermann, Kanonikus, Diözesandirektor, Luzern

Größere Verbreitung der Missionsnachrichten durch die Zeitungen

Missionsgebetsmeinung für den Monat Oktober

Wenn auch Radio und Film die Konkurrenz mit der Druckerpresse aufgenommen haben, so übt doch die Zeitung immer noch einen kaum abzuschätzenden Einfluß auf alle Bereiche des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und religiösen Lebens aus. Auch heute noch gilt, was Otto Groth in seinem Werk «Die Zeitung» 1928 geschrieben hat: «Als das wirksamste, Tag für Tag mit größter Präzision arbeitende Instrument der Mitteilung aktueller Nachrichten und Ideen an die Masse ermöglicht die Zeitung das Voneinanderwissen und Miteinanderfühlen, ist sie die stärkste der Kräfte geworden, die die menschliche Gesellschaft erhalten».

Es ist wohl kaum nötig, darauf hinzuweisen, welche Bedeutung die Zeitung speziell auch im katholischen Leben besitzt. Auf sehr wirksame Weise verbindet sie die Katholiken mit ihren Oberhirten und unter sich, macht sie mit dem katholischen Leben in aller Welt vertraut, stärkt sie das katholische Selbstbewußtsein, fördert sie die christliche Kultur und den sozialen Fortschritt usw. Wenn nun die katholische Zeitung ihre Aufgabe richtig erfüllen will, so müßte eigentlich in ihren Spalten die Mission einen bevorzugten

Platz einnehmen. Benedikt XV. erklärt in seiner Enzyklika «Ad beatissimi»: «Unsere Zeitungen und Zeitschriften müssen von einem unverfälschten und tiefen katholischen Empfinden inspiriert sein.» Das katholische Empfinden ist aber wesentlich gekennzeichnet durch das Interesse für die Heidenmission. Denn das Missionswerk ist — wie aus den Missionszyklen der Päpste hervorgeht — eines der bevorzugtesten Werke der Kirche und eine der notwendigsten Funktionen des Katholizismus.

Groth führt die «Vollständigkeit und Universalität» als eines der Hauptmerkmale der Zeitung an. Was für die Zeitung allgemein gilt, gilt auch für die katholische Zeitung. Wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden will, muß sie sich einer wahrhaft katholischen Vollständigkeit und Universalität befleißigen. In der katholischen Zeitung darf die Uebermittlung von Nachrichten, Urteilen und Ideen aus dem Bereich der Weltmission keine fünftrangige Rolle spielen. Bischof Scheiwiler schreibt deshalb in seinem Büchlein «Die Presse, ihr Segen und ihr Fluch» mit Recht, daß «der Heroismus aufnahmen und fernen Missionsfeldern» ein Thema der katholischen Presse sein soll.

Die katholische Zeitung sollte sich der Mission auch besonders deshalb zur Verfügung stellen, weil die Mission dauernd im Bewußtsein der Katholiken bleiben muß und dazu wegen ihrer räumlichen Entfernung notwendig der Heimat-Presse bedarf. Pius XI. richtete seinerzeit — wie er in seiner Missionszyklika schreibt — im Lateran ein ständiges Missionsmuseum ein, «damit es den Gläubigen mehr zum Bewußtsein komme, mit welcher innerer Begeisterung, mit welcher inständigem Beten zu Gott, mit welcher Freigebigkeit schließlich sie zu einem so heiligen und fruchtbringenden Werke einmütig mitarbeiten müsse.» Daß die Presse aber auf die Dauer weit wirksamer ist, als eine Ausstellung oder ein Museum, dürfte einleuchtend sein.

Heute bemühen sich gewiß auch in unserm Lande eine ganze Reihe guter Missionszeitschriften und Missionskalender, über die Mission zu orientieren und für sie zu werben. Dennoch hat die katholische Tagespresse (natürlich auch die Wochenpresse) neben diesen Publikationen eine ganz besondere Aufgabe. Die Missionszeitschriften, die durchwegs höchstens einmal im Monat erscheinen, sind nämlich nicht in der Lage, genügend über das aktuelle Missionsgeschehen zu orientieren. Die Vermittlung der neuesten Missionsnachrichten, die Berichterstattung über die Beeinflussung der Mission durch das wirtschaftliche, soziale, politische und kulturelle Weltgeschehen, aber auch die Orientierung über das heimatliche Missionswesen (Missionsveranstaltungen usw.), ist Sache der katholischen Tageszeitung. Während die einzelnen Missionszeitschriften naturgemäß ihr Augenmerk auf einen bestimmten Missionsabschnitt richten müssen, sollen die katholischen Zeitungen überdies die nötige Ergänzung bieten, indem sie das Interesse für die Gesamtmission wachhalten.

Ohne Zweifel wird der Wert einer katholischen Zeitung durch regelmäßige Berichterstattung über die Weltmission beträchtlich erhöht. Die meisten Blätter der katholischen Tagespresse unseres Landes veröffentlichen denn auch die ihnen zugänglichen Missionsnachrichten regelmäßig und gewähren Korrespondenzen über Missionsangelegenheiten gern Raum, wie die Bibliographie im «Katholischen Missionsjahrbuch der Schweiz» zeigt. Es gibt Zeitungen, die sogar in ihrer Propaganda anführen, daß sie regelmäßig über die Mission berichten.

Sicher ließe sich aber noch bedeutend mehr erreichen, wenn den Zeitungen eine größere Anzahl — möglichst

† S. G. Kassian Haid Abt von Wettingen-Mehrerau

Am 22. September 1949 starb in seinem Kloster Mehrerau bei Bregenz Dr. Kassian Haid, Abt von Wettingen-Mehrerau. Damit schloß ein bewegtes Leben, dem große Erfolge, aber auch harte Prüfungen beschieden waren.

Joseph Haid wurde aus angesehener Familie am 18. April 1879 im Tiroler Oetzal geboren. Nach den Gymnasialstudien trat er ins Noviziat der Zisterzienser Abtei Wettingen-Mehrerau ein, legte 1898 die Profeß ab und empfing 1903 die hl. Priesterweihe. An der Universität Innsbruck erwarb er sich den Dr. phil. und das Lehramtspatent für Gymnasiallehrer, nachdem er den theologischen Studien am Seminar in Brixen und in Rom obgelegen hatte. Der junge Gelehrte wurde bald mit der Leitung der Klosterschule in Mehrerau betraut, die er zeitlebens liebevoll und sorgsam betreute. Am 16. August 1917 wurde dann der noch jugendliche Pater zum 50. Abt von Wettingen und zum 7. Prior von Mehrerau gewählt, welches Kloster bekanntlich, nach der Aufhebung von Wettingen im Jahre 1841, dessen Nachfolger übernahm.

Während der 32 Jahre seiner Regierung hat Abt Kassian manch Erhebendes, aber auch schwere Schicksalsschläge erlebt. Der erste Weltkrieg dräute mit politischen Gefahren und brachte über das Kloster schwere wirtschaftliche Not. Später kam die Bedrohung durch den Nationalsozialismus. Genau 100 Jahre nach der Säkularisierung Wettingens waren die Mönche gezwungen, die zweite Heimat in Mehrerau zu verlassen. Die Bibliothek konnte in die Schweiz gerettet werden, sonst verfiel alles der Brutalität und Unkultur des nationalsozialistischen Regiments. Abt Kassian hatte die Klosterschule zu einem achtklassigen Gymnasium ausgebaut und es gemäß den österreichischen Schulgesetzen mit einem fachmännischen Lehrkörper versehen und ihm das Maturarecht verschafft. Er gründete die landwirtschaftliche Schule von Mehrerau, die auf dem Grundbesitz des Klosters ein günstiges Versuchsfeld besaß. Während seines Exils in der Schweiz war der Abt weiter unermüdet für sein Kloster tätig. Ihm ist es vor allem zu verdanken, daß das alte Kloster Hauterive im Kanton Freiburg den flüchtigen Mönchen als Refugium dienen konnte und dessen altherwürdige Kirche erneut zu feierlichem Gottesdienst zurückgegeben wurde. Im Jahre 1920 war der Verstorbene zum Generalabt der Ecclesia Cisterciensis gewählt worden als der 76. der langen Reihe, die ins Jahr 1098 zurückreicht. Abt Kassian erfüllte als Generalabt die vielen Pflichten im Geiste eines hl. Bernhard, bis er im Jahre 1927 aus schwerwiegenden Gründen diese internationale Arbeitslast ablegte. Den fünf schweizerischen Zisterzienserinnenklöstern blieb er ein gütiger und kluger Berater. Kenner seines Innenlebens verehren ihn als einen großen Beter. Als Wissenschaftler erforschte er besonders die Geschichte der Zisterzienserinnenklöster der Schweiz. Ueber das Kloster Frauental hat er in unserer Zeitung wertvolle Arbeiten veröffentlicht. Eine echt österreichische Liebenswürdigkeit zeichnete Abt Kassian aus. Noch zwei Tage vor seinem Hinscheiden sorgte er für die Zukunft seines Klosters, indem er den Konvent veranlaßte, ihm einen Coadjutor cum iure successionis zu geben, der in der Person von H.H. P. Dr. Heinrich Groner dann auch gewählt wurde.

Das Leben und Wirken des gnädigen Herrn Abtes sel. war ein gelebtes «Non mergor!», der Devise des Klosters Wettingen. V. v. E.

missionswissenschaftlich ausgebildeter — Korrespondenten zur Verfügung ständen, wenn die katholischen Agenturen besser bedient werden könnten und wenn schließlich die Möglichkeit bestände, das gesamte Missionsnachrichtenwesen umfangreicher und zuverlässiger zu gestalten. Wenn sich die gesamte katholische Weltpresse entschlossen für die Mission einsetzt, wird die Anteilnahme der Katholiken am Missionswerk erheblich gesteigert und die Ausbreitung der Kirche in den Heidenländern wesentlich gefördert werden können. Die Missionsgebetsmeinung des Monats Oktober ist also unserer Beachtung wert. W. Hm.

Eheanbahnung und wie sich der Herr Schulinspektor diese vorstellt

Auf der Tagung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Unterägeri wurde auch das Problem der Eheanbahnung beraten und die Errichtung neutraler Eheberatungsstellen erwogen. Wer das Leben kennt, der weiß, daß nicht wenige Menschen, die sich nach der Ehe sehnen, aber den Weg dazu nicht finden. Es sind darunter wertvolle Charaktere. So kann es vorkommen, daß eine Tochter jahrelang ihre betagten Eltern, einen alten Vater, ein krankes Mütterlein betreuen muß. Ihre ganze Liebe und Arbeit galt dem Nächsten. Nach dem Tod der Eltern ist sie nun frei... und allein. Erst jetzt denkt sie ans Heiraten, kann sie überhaupt ernstlich daran denken. Nun ist sie aber nicht mehr so jugendfrisch, wie oft die Herren der Schöpfung ihre Lebensgefährtin wünschen. Sie hat das durchschnittliche Heiratsalter überschritten, ist vielleicht schon ins «Mittelalter» hinaufgerutscht. Gesellschaftliche Anlässe, wo das Jungvolk sich etwa näher kennenlernt, hat sie früher nie oder selten aufgesucht. Vielleicht fehlten Zeit und Gelegenheit. Vielleicht war es überlegter Verzicht, absichtliches Fernbleiben, um nicht engere Bindungen aufkeimen zu lassen, da unter den damaligen Verhältnissen eine Ehe auf absehbare Zeit ausgeschlossen schien. Heute empfindet die Tochter zum Besuch von Anlässen der Jugend keine Lust mehr. Sie würde sich wohl unter ihren jüngern Gefährtinnen etwas unsicher fühlen, diese als überlegene Konkurrentinnen empfinden, im Geheimen befürchten, von ihnen ausgeschaltet zu werden. Wie soll sie zum richtigen Ehepartner kommen? Andere finden den Weg zur Ehe nicht oder nicht mehr: Ganz ihrem Berufe lebend, in leidenschaftlicher Hingabe schaffend und werkend, haben sie schönste Jahre und Gelegenheiten unbenutzt vorbeigehen lassen. Jetzt aber meldet sich der Ruf des Herzens wieder. Andere mußten zuerst jahrelang die tiefe Wunde schuldloser Enttäuschung in einer ersten Liebe wieder etwas vernarben lassen..., und unterdessen ist es später, fast zu spät geworden. Und sie tun schwer, in der Angst, die kaum geschlossene Wunde wieder aufzureißen, oder sich noch eine neue zu schlagen. Ein Mädchen lag in seinen schönsten Jahren auf dem Krankenlager. Jetzt ist es wieder kerngesund. Für sich, für den Mann, für die Kinder ist nach gewissenhaftem ärztlichem Urteil nichts zu fürchten. Aber wertvolle Jahre sind vorbei. Zwei Geschwister gedachten mit einander im gemeinsamen Heim durchs Leben zu gehen. Sie führen ein Geschäft, einen Bauernhof, eine Arztpraxis. Da stirbt der Bruder in den besten Mannesjahren weg. Nun ist die Schwester nicht mehr jung, allein in Gewerbe, Praxis und Haus, mit wenig gesellschaftlichen Beziehungen, denn Bruder und Schwester waren sich alles.

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft stellt in ihrer Resolution fest, daß das Problem des Sichfindens junger Männer und Frauen zu ehelicher Gemeinschaft in der Regel zwar keine Schwierigkeit bietet, aber doch in manchen Fällen «eine große Not» bedeutet. «Diesen zu helfen, ist menschliche Pflicht.» Frau Dr. Mercier aus Glarus bemerkte z. B.: «Früher lachte man über die Heiratsinserate in den Zeitungen. Heute weiß man viel mehr über die verborgene Not derer, die sich nach Ehe und Heim sehnen und nur keine Gelegenheit haben, den passenden Partner zu finden.» Bekanntlich bestehen auf reformierter und katholischer Seite Eheanbahnungs- und Eheberatungsstellen. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft scheint zwar ein Wort zur

Anerkennung der Tätigkeit derselben nicht übers Herz und über die Lippen zu bringen, sondern begnügt sich mit einer recht trockenen «Kenntnisnahme»: «Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft nimmt zur Kenntnis, daß kirchliche Kreise auf diesem Gebiet initiativ vorangegangen sind.» Das tönt so fast wie in einem Parlament, wenn die Abgeordneten einen unangenehmen Beschluß der Regierung nicht gerade bachab zu schicken wagen, weil es einmal nun nicht anders geht, aber Zustimmung und Anerkennung versagen, und dann durch bloße Kenntnisnahme mit einem bitteren Gefühl des Unbehagens den Brocken endlich doch hinunterwürgen. Wir notieren immerhin mit Genugtuung in der Resolution eine leichte Verbeugung, wie sie auch einem steifen Rücken nicht wehtun mußte. Wenn nun die Kollektivmitglieder der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft die Schaffung von neutralen Eheanbahnungsstellen prüfen und die Zentralkommission das Problem abklären soll, kann man über die Wünschbarkeit solcher neutraler Eheberatungsstellen aus verschiedenen Gründen doch mindestens geteilter Meinung sein und wenigstens die Gegenfrage stellen, ob die Gemeinnützige Gesellschaft nicht eher zu einem zeitgemäßen Ausbau der bereits bestehenden konfessionellen Tätigkeit beitragen sollte, die doch «initiativ vorangegangen ist», statt eine Doppelspurigkeit zu schaffen. Es verspricht wohl nicht sehr viel, wenn sich im bereits überbelasteten Organisationsnetz der Schweiz noch mehr der berühmten und berüchtigten, aus Geldmangel, aus Engbrüstigkeit und Atemnot piepsenden Neben- und Sonderzügelein herumplagen.

Erwähnt sei aus der Diskussion in der Gemeinnützigen Gesellschaft nur ein Votum. Ein Herr Schulinspektor — wir wollen seinen Namen mit dem Mantel der Liebe zudecken — hat denn doch an einem recht merkwürdigen Glockenseil gezogen. Er meint zwar auch, zur Ehe brauche es eben Mut und Gottvertrauen, und niemand könne den jungen Leuten das Wagnis der Gattenwahl abnehmen. Aber gegen die Eheberatungsstelle mobilisiert er nun gleich einen ganzen Haust von Bedenken. Die Verantwortung für unglückliche Ehen würde auf die Beratungsstelle abgewälzt, welche den schlechten Rat gab. «Verlust der Instinktsicherheit» wäre die Folge, wenn die Eheanbahnung durch die Beratungsstelle zum normalen Weg würde. (Aber sie will ja nicht der normale Weg sein!) Wenn jemand zur Eheanbahnungsstelle gehen müsse, «sei etwas nicht in Ordnung». Nur in Einzelfällen dürfte Mangel an Gelegenheit zum Sichkennenlernen die Schuld daran tragen, daß der Weg zur Ehe nicht gefunden werde. Nun, für diese nicht sehr höfliche, geradezu verdächtigende Bemerkung des Herrn Inspektors werden sich alle jene schön bedanken, welche die Hilfe der Eheanbahnungsstelle in Anspruch genommen haben. Sehr viele werden sich auch ohne übersteigertes Selbstgefühl als ebenso wertvoll betrachten dürfen wie die andern, welche auf eigene Faust ihren Partner gefunden haben. Sehr viele müssen diese reichlich ungenierte Anspielung, daß «etwas nicht in Ordnung sei», gerade wegen ihrer vagen und zweideutigen Formulierung mit Recht als Beleidigung und Kränkung empfinden. Es wird Ehepartner mit und ohne Anbahnungsstellen geben, «bei denen etwas nicht in Ordnung ist». Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob sich die Statistik auch bereits eigens mit Ehekonflikten, Ehezerrüttung und Ehescheidung in den durch die Beratungsstellen angebahnten Ehen befaßt hat, und ob sich hier eine größere Häufigkeit derselben feststellen läßt als bei Ehen,

deren Partner sich selbst gefunden haben. Vor allem wäre aber zu untersuchen, ob die Tatsache der Ehevermittlung dabei irgendwie als erheblicher Faktor in der ganzen Entwicklung eines Konfliktes in Rechnung gesetzt werden darf oder als völlig belanglos erscheint. Die letzte Weisheit im Votum des Herrn Inspektors findet sich aber zweifellos darin, daß «im Strandbad, in der Skihütte, beim Tanz (Sperrung von uns), in den Vereinen und Jugendorganisationen genug Gelegenheit zum Sichkennnlernen» bestehe. Von der Eheberatung im Strandbad, in der Skihütte, auf dem Tanzboden erwartet sich offenbar der Herr Inspektor besonders glückliche Ehen. Daß im Strandbad und in der Skihütte oft recht zweifelhafte Bekanntschaften «angebahrt» werden, die zu leichtsinnigen, übereilten und bald unglücklichen Ehen führen, oder gar mit einem Vaterschafts- oder Abtreibungsprozeß vor Gericht enden, ahnte der Votant offenbar nicht. Manche seufzen bereits heute unter dem nach diesem Rezept im Strandbad oder in der Skihütte aufgelesenen . . . Ehejoch. Und viel seelischer Ruin aus Strandbad und Skihütte ist dem anklagenden Gewissen oder einem engen Kreis von Eingeweihten bekannt. Daß die traurige Vorgeschichte so mancher Ehezerüttung und Ehescheidung

auch dort begann, scheint dem Herrn ebenfalls unbekannt zu sein. Also eine nicht sonderlich aussichtsreiche «Eheberatung»! Es wird viel mehr anderes als glückliche Ehen «angebahrt»! In weiten Kreisen hat man sich daher auch über diese, gelinde gesagt, etwas primitive Haltung eines Schulinspektors gewundert. Auch die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft hat offenbar die Eheberatung durch Strandbad und Skihütte doch als etwas fragwürdig beurteilt, wenn sie die Schaffung von andern eigenen Eheberatungsstellen einer genauern Prüfung unterziehen will. Nachdem nun die Frage von neutralen Eheberatungsstellen in diesem Kreise aufgeworfen wurde, wäre es wohl der Mühe wert, daß sich die bereits bestehenden konfessionellen Vermittlungsstellen um die Sammlung aller Kräfte bemühen und mit der Gemeinnützigen Gesellschaft in Fühlung treten würden. Eine gutgeführte Organisation kann sich zum Segen von Jugend und Volk auswirken. Und eine genügt. Zersplitterung der Kräfte in konfessionelle und neutrale Stellen wird nur schaden. Die konfessionellen Eheberatungsstellen werden bei weiterem Ausbau ihrer Aufgabe vollauf gewachsen sein.

R. St.

Aus der Praxis, für die Praxis

«Ferntrauungen»

Nach can. 1088 § 1 ist zum gültigen Eheabschluß erforderlich, daß beide Teile zugegen sind, entweder persönlich oder durch ihren bevollmächtigten Vertreter (Prokurator). Es ist demnach nicht möglich, die Ehe zu schließen, z. B. mittels Briefes oder durch eine Willenserklärung an verschiedenen Orten, des einen Teiles hier, des andern dort.

Doch ist diese Bestimmung des can. 1088 § 1 ein kirchliches Gesetz. Naturrechtlich kann ein Vertrag auch geschlossen werden, ohne daß die Vertragspartner sich treffen, z. B. mittels Briefes, am Telephon o. ä. Auch beim Ehevertrag verlangt die Natur der Sache nicht unbedingt, daß beide Teile beim Abschluß der Ehe zugegen sind. Damit stellt sich die Frage, ob die Bestimmung des can. 1088 § 1 auch für die Nichtkatholiken gilt.

Von vornherein scheiden die Ungetauften aus. Da es sich bei der Bestimmung des can. 1088 § 1 um ein kirchliches Gesetz handelt, nicht um Naturrecht, fallen Ungetaufte nicht unter diese Bestimmung. Es bleibt also die Frage, ob diese Bestimmung für die getauften Nichtkatholiken gilt.

Auf diese Frage hat das Hl. Offizium am 30. 6. 1949 bejahend geantwortet¹.

Diese Antwort des Hl. Offiziums entspricht ganz den Grundsätzen, die für die Interpretation des kirchlichen Gesetzbuches maßgebend sind. Es ist zwar von kanonistischer Seite die Ansicht vertreten worden, daß die Bestimmung des can. 1088 § 1 nur für die Katholiken gelte. Man berief sich dabei auf die Bestimmung des can. 1099 § 2, nach der Nichtkatholiken, wenn sie unter sich heiraten, an die kirchliche Eheschließungsform nicht gebunden sind. Die Bestimmung aber des can. 1088 § 1, die die Gegenwart beider Teile beim Eheabschluß verlangt, sei ein Teil der kirchlichen Eheschließungsform. Nur wer an diese gebunden sei, sei auch gebunden an die Bestimmung des can. 1088 § 1, die die Gegenwart

beider Teile beim Eheabschluß verlangt. Wer an die kirchliche Eheschließungsform nicht gebunden sei, sei auch nicht gebunden an die Bestimmung des can. 1088 § 1².

Diese Beweisführung wird mit Recht abgelehnt. An sich verpflichten nämlich die kirchlichen Gesetze alle Getauften, auch die getauften Nichtkatholiken³. Die Freiheit von der Bindung an ein bestimmtes kirchliches Gesetz kann deshalb nicht vorausgesetzt werden; sie ist vielmehr in jedem einzelnen Falle zu beweisen. Bezüglich der kirchlichen Eheschließungsform nimmt nun das kirchliche Gesetzbuch selbst die Nichtkatholiken von der Bindung aus. Denn nach can. 1099 § 2 sind die Nichtkatholiken nicht an die kirchliche Eheschließungsform gebunden, wenn sie unter sich heiraten. Aber diese Freiheit von der Gesetzesbindung hat für die getauften Nichtkatholiken den Charakter einer Ausnahme von der an sich geltenden Regel. Ausnahmen aber sind nach can. 19 streng zu interpretieren, d. h. in diesem Falle, daß die Freiheit von der Bindung an die kirchliche Eheschließungsform sich auf die Eheschließungsform als solche bezieht, nicht aber auf die eheliche Willensäußerung als solche. Wenn demgegenüber behauptet wird, daß die eheliche Willensäußerung ein Teil der kirchlichen Eheschließungsform sei, so ist das durchaus richtig. Aber es handelt sich doch um an sich formell verschiedene Dinge, die zudem im kirchlichen Gesetzbuch an verschiedenen Stellen behandelt werden. Von der ehelichen Willenserklärung handelt das 5. Kapitel des Ehegesetzes, von der kirchlichen Eheschließungsform das 6. Kapitel des Ehegesetzes.

Diese Beweisführung dürfte die theoretische Grundlage sein, auf der die Antwort des Hl. Offiziums beruht. Obwohl diese Antwort keine authentische Interpretation des kirchlichen Gesetzbuches darstellt, so hat sie natürlich doch ein solches Gewicht, daß die gegenteilige Ansicht nicht mehr

² So z. B. L. Buys SJ. De matrimoniis acatholicorum baptizatorum, in Periodica de re morali canonica liturgica. 1949, 240 f.

³ Can. 12 und 87. Nur bezüglich der Gesetze, die mehr die persönliche Heiligung des einzelnen bezwecken, nehmen einige Autoren an, daß die Kirche die Nichtkatholiken nicht verpflichten will, diese Gesetze zu beachten.

¹ Dubium de celebratione matrimonii inter acatholicos. Proposito Supremae huic S. Congregationi dubio: Utrum praescriptum can. 1088, § 1, applicetur etiam matrimoniis acatholicorum baptizatorum; . . . respondendum decreverunt: Affirmative. 30. Juni 1949. (Acta Ap. Sedis 1949, 427.)

vertreten werden kann. Überdies setzt diese Antwort voraus, daß von einem eigentlichen Zweifel in dieser Frage nicht die Rede sein kann, so daß die Antwort des Hl. Offiziums nicht nur auf etwa zukünftige «Ferneh» anzuwenden ist, sondern auch auf die «Ferneh», die seit dem Inkrafttreten des kirchlichen Gesetzbuches geschlossen worden sind.

Der praktische Anlaß, warum das Hl. Offizium jetzt diese Antwort gab, dürften Anfragen aus Deutschland sein. Dort konnten während des Krieges die Angehörigen der Wehrmacht die Zivilehe eingehen, ohne daß sie beim Eheabschluß zugegen waren. Sie hatten zu diesem Zwecke vor dem Bataillonskommandeur die schriftliche Erklärung abzugeben, daß sie mit einer bestimmten Frau die Ehe eingehen wollten. Diese Erklärung wurde dem Standesamt der Frau zugestellt. Mit der Erklärung der Frau vor dem Standesbeamten, den betreffenden Mann heiraten zu wollen, war dann die Ehe abgeschlossen.

Daß gerade solche «Ferneh» die Belastungsprobe der Kriegs- und Nachkriegsjahre mit ihrer oft jahrelangen Trennung der beiden Teile schwerer ertragen, bedarf keiner Erklärung. Vielfach wird es dann zur zivilen Ehescheidung kommen. Will dann einer der beiden Teile eine neue Ehe eingehen mit einem Katholiken, so sieht sich die Kirche vor die praktische Frage gestellt nach der Gültigkeit der früher geschlossenen «Ferneh».

Natürlich gilt die Antwort des Hl. Offiziums nicht nur für die Ferneh der deutschen Wehrmachtangehörigen. Wo immer der Tatbestand gegeben ist, daß ein Getaufter eine Ehe einging, ohne daß beide Teile beim Eheabschluß persönlich oder durch ihren bevollmächtigten Vertreter zugegen waren, findet die Antwort des Hl. Offiziums sinngemäße Anwendung.

Wenn demnach ein Katholik mit einem getauften Nichtkatholiken die Ehe eingehen will, so besteht zwar das Hindernis der Bekenntnisverschiedenheit, nicht aber das Hindernis eines schon bestehenden Ehebandes, wenn bei dem Abschluß der etwa früher von dem Nichtkatholiken geschlossenen Ehe nicht beide Teile persönlich oder durch ihren bevollmächtigten Vertreter zugegen waren. Oder wenn ein Konvertit eine Ehe mit einer Katholikin eingehen will, so ist dessen etwa früher eingegangene Ehe kein Hindernis, wenn bei deren Abschluß nicht beide Teile persönlich oder durch ihren bevollmächtigten Vertreter zugegen waren, vorausgesetzt, daß wenigstens einer der beiden Teile im Augenblick der «Ferntaufung» getauft war.

W. Bertrams, Rom

Jungmannschaft und Winterprogramm

Der gut verlaufene Katholikentag ist zu Ende. In den Pfarreijungmannschaften steht die Besprechung des Winterprogrammes bevor.

Die Festansprache des hochwürdigsten Bischofes Dr. Franziskus von Streng am vergangenen Katholikentag bietet hierzu einige praktische Anregungen.

1. Um Gottes willen Spott ertragen!

Bietet uns das nicht eine kleine Mahnung, unsere Jungmänner wieder mehr an den Weg des Kreuzes und des Mißerfolges zu erinnern? Es ist wohl eine nicht zu unterschätzende Aufgabe, unsere Jungmänner immer und immer wieder darauf hinzuweisen, daß der Sieg der Kirche im Kreuz, in Spott und Hohn, in Verfolgungen, in Zurücksetzung und äußeren Mißerfolgen gelegen ist. Kommt es denn nicht immer wieder vor, daß «überzeugte» Jungmänner ihr «Gläubelein» auf den Haufen werfen, wenn ihnen nur die kleinste Belei-

digung und Zurücksetzung widerfährt? — Es ist gewiß ein großes Geschenk des Himmels, in einer Pfarrei Männer und Jungmänner zu wissen, die in äußeren Mißerfolgen, in Undank von seiten der Kameraden, in persönlicher Zurücksetzung nicht resignieren und davonlaufen, sondern gerade in solchen harten Schlägen die Wege Gottes erblicken.

Daher schadet es nichts, wenn gelegentlich unsere Jungmänner mit dem Leben und besonders mit der Passion Christi vertraut gemacht werden, um ihnen daraus die Wege und Gedanken Gottes einigermaßen «verständlich» zu machen. Das sind gewiß zuverlässige Jungmänner, die tief davon durchdrungen sind, daß gelegentliche Mißerfolge, Undank, bittere Enttäuschungen und Zurücksetzungen wesentlich zum Laienapostolat gehören, weil der göttliche Meister uns nur einen solchen Weg zeigte, aus dem die Erlösung hervorging. Es ist daher so wichtig, daß die Jungmänner die Evangelien kennen und vertraut gemacht werden mit der Heiligen Schrift. Damit berühren wir einen weiteren praktischen Punkt.

2. Die Heilige Schrift gebrauchen!

In der Hand jedes Jungmannschaftsmitgliedes sollte die Heilige Schrift des Neuen Testaments sein, wenigstens die Evangelien. Wie kann man sich Christusjugend nennen, ohne das Leben Christi einigermaßen zu kennen? Es gilt auch hier das Sprichwort: «Was man nicht kennt, das liebt man nicht.» Ist es nicht eine vornehme Aufgabe, den Jungen ein möglichst getreues Bild des Heilandes zu entwerfen, aus den Gleichnissen, aus den Reden und aus jeder einzelnen Bewegung des Heilandes seine menschlichen Charakterzüge zu studieren und sie mit den unsrigen zu vergleichen! Unwillkürlich spüren wir die große Unähnlichkeit zwischen den Charakterzügen Christi und den unsrigen heraus.

Aus dieser Unähnlichkeit zwischen Christi und meiner Gesinnung geht von selbst die eindringliche Bitte hervor: «Mache meine Gesinnung, mein Denken und Wünschen, mache mein Herz gleich Deinem Herzen!» So führt die Betrachtung der Evangelien, des Lebens und Leidens unseres Meisters ohne weiteres zur Herz-Jesu-Verehrung, zur Pflege der eucharistischen Frömmigkeit bei den Jungmännern.

3. Das Allerheiligste Sakrament verehren!

Eucharistische Jugenderziehung! Eine große Gnade ist es wohl, die Jungmänner dahin gebracht zu haben, daß sie freiwillig bei Gelegenheit während des Tages dem Heiland im Tabernakel einen kurzen, stillen Besuch abstatten. Diese «Familiaritas cum Deo» mag nicht nur dem Priester im Lärm der Welt, sondern ebenso sehr dem Jungmanne nützlich sein. Es sollte unseren Jungmannschäftlern, vor allem unseren «Führern», selbstverständlich sein, wenn immer möglich, vor einer Sitzung oder Versammlung, vor wichtigen Besprechungen und dergl. zuerst in der Stille und Einsamkeit vor dem Tabernakel Rat und Trost zu holen! — Der Präses, der selber ein eifriger Verehrer des Hochheiligen Sakramentes ist und selbst vor wichtigen Entscheidungen und schweren Stunden den Tabernakel aufsucht, wird unwillkürlich, fast ohne es zu merken, viel auf den Tabernakel hinweisen. Jungmänner, die freiwillig, aus eigener Überzeugung und aus eigenem Bedürfnis heraus gerne vor den Tabernakel gehen, dürfen sich mit Recht zur Christusjugend zählen.

4. Das betrachtende Gebet

Dieser Punkt mahnt uns, gelegentlich mit großen, radikalen Forderungen an unsere Männer und Jungmänner heranzutreten. Täuschen wir uns nicht! Es gibt eine Anzahl

Laien, Männer, welche jeden Tag das betrachtende Gebet pflegen. Es soll sogar Männer geben aus der katholischen Laienwelt, die jeden Tag eine ganze Stunde der Betrachtung obliegen! — Dürfte man nicht auch einmal im Jungmannschaftslokal etwas sagen von der Betrachtung, die der Priester jeden Tag zu pflegen sich bemüht? — Dürfte man nicht einmal den Jungmännern eine Morgenbetrachtung «vordemonstrieren» und ihnen ganz einfach und klar zeigen, wie man das «macht»? — In diesem Zusammenhang sei auf das vortreffliche Buch hingewiesen: F. Moschner, Christliches Gebetsleben (Herder, kart. zirka 16.—). Der Verfasser spricht hier von der Betrachtung und richtet sich an Laien (S. 185—209).

Es wäre wohl ein großer Schritt zur Verinnerlichung der Männer und Jungmänner, wenn wir eine Anzahl zu einer täglichen Betrachtung von 10 Minuten bringen könnten!

Männer und Jungmänner, die es ernst nehmen, lassen sich von solchen radikalen Forderungen begeistern.

5. Teilnahme an Exerzitien!

Könnte man in Jungmannschaftsversammlungen nicht auch gelegentlich von der Entstehung der Exerzitien etwas sagen? — Ob das Buch des großen Innsbrucker Theologen P. Hugo Rahner, SJ.: Ignatius, Das geschichtliche Werden der Exerzitien, dazu gewisse Anregungen bietet?

Jungmänner, welche die Stille und Einsamkeit der heiligen Exerzitien aufsuchen, werden gewiß auch Sinn haben für das liturgische Geschehen in der Kirche, werden den kirchlichen Zeremonien voll Ehrfurcht gegenüberstehen.

6. Im Gotteshause eine würdige Kniebeugung!

Gewiß wird man kaum den ganzen Winter hindurch von der Kniebeugung reden können oder die Jungmänner wie Erstkläßler beständig darauf aufmerksam machen. Viel-

leicht aber ließe sich ein liturgischer Zyklus durchführen, wo Sinn und Geist auch der kleinsten kirchlichen Zeremonien erörtert werden. Das neueste Standardwerk von P. Jungmann, SJ., Missarum sollemnia, dürfte hierfür genügenden Stoff bieten. — Wie werden doch die Jungmänner mit besserer Haltung die Zeremonien des Kreuzzeichens und der Kniebeugung vollziehen, wenn ihnen deren geschichtlicher und dogmatischer Sinn erläutert wird. Es dürfte wohl nichts schaden, gelegentlich zur Abwechslung in einer «Exhorte» die Jungen auf diese täglichen «Kleinigkeiten» aufmerksam zu machen.

7. Gemeinschaftliches Gebet und Gesang!

Für uns mag das wieder eine leise Mahnung sein, den Jungmännern das Missale liebzumachen und sie anzuspornen, wenn immer möglich am Hochamt teilzunehmen. Gemeinschaftlich beten und singen kann man mit den Jungmännern allein in einer kirchlichen Versammlung. Dieser Wunsch des bischöflichen Zentralpräses mahnt uns, die Jungmannschaftsversammlungen in der Kirche nicht ganz hintanzusetzen. Selbstverständlich darf man dabei die örtlichen Verhältnisse nicht aus dem Auge verlieren. Solche kirchliche Versammlungen lassen sich vielleicht gut in die Advents- und Fastenzeit einordnen. In der Art und Weise, wie eine kirchliche Versammlung durchzuführen ist, herrscht große Freiheit. Kräftige Verse aus den davidischen Psalmen in guter deutscher Fassung würden wohl unsere Jungmänner auch ansprechen.

Bei allen diesen Forderungen, die zwar hohe, nicht aber übertriebene sind, gilt es, sich den Umständen anzupassen und eine «captatio benevolentiae» nicht zu vergessen. — So mögen diese Punkte aus der Festpredigt unseres hochwürdigsten bischöflichen Zentralpräses manchen eine Anregung bieten im Dienste der Jugendseelsorge.

Gott segne die katholische Jugend!

-r.

Die alleinseligmachende Kirche

Die Bücher für den religiösen Unterricht in Amerika sind vorbildlich, weil die pädagogischen Erfahrungen des ganzen Landes ausgetauscht werden, um der Jugend in allen Altersstufen den Glauben möglichst lieb und anschaulich zu machen. Den Abschluß der Bemühungen der Bischöfe auf dem Gebiete der Katechismusreform bildet der neue «catechism of christian doctrine No. 3» für Sekundar- und Mittelschulen, der auf Ostern 1949 herausgegeben wurde. Als Beispiel seien die Fragen und Antworten betreffend die alleinseligmachende Kirche wiedergegeben:

166. Müssen alle zur katholischen Kirche gehören, um gerettet zu werden?

Ja, alle müssen zur katholischen Kirche gehören, um gerettet zu werden.

a) Der Grundsatz: «Es spielt keine Rolle, welcher Religion man angehört, wenn man nur ein gutes Leben führt», ist irreführend, weil er dem Lehren und Ausüben einer falschen Religion die gleiche Bedeutung beimißt, wie dem Lehren und Ausüben der einen wahren Religion, die Christus offenbart hat und die die Kirche lehrt. Niemand kann ohne die heiligmachende Gnade gerettet werden, und die katholische Kirche ist die einzige göttliche Einrichtung, durch die die Gnade in die Welt gebracht wird und die vollen Früchte der Erlösung unseres Herrn den Menschen zugewendet werden.

167. Was verstehen wir unter dem Satz: «Außer der Kirche kein Heil?» Wenn wir sagen: «Außer der Kirche kein Heil», so meinen wir damit, daß diejenigen nicht gerettet werden können, die aus eigener schwerer Schuld nicht wissen, daß die katholische Kirche die wahre Kirche ist, oder obwohl sie es wissen, ihr nicht beitreten.

a) «Außerhalb der Kirche kein Heil» bedeutet jedoch nicht, daß alle Nichtkatholiken verdammt werden. Der Satz besagt nur, daß niemand gerettet werden kann, ohne in irgendeiner Weise zur katholischen Kirche zu gehören, entweder tatsächlich oder dem Wunsche nach; denn die Gnadenmittel werden nicht ohne eine gewisse Beziehung zu dieser von Christus geschaffenen göttlichen Heilsanstalt gegeben.

168. Können diejenigen gerettet werden, die außerhalb der katholischen Kirche bleiben, weil sie nicht wissen, daß sie die wahre Kirche ist?

Diejenigen, die ohne schwere eigene Schuld außerhalb der Kirche bleiben und nicht wissen, daß sie die allein wahre Kirche ist, können gerettet werden, wenn sie die Gnaden ausnützen, die Gott ihnen gibt.

a) Wer ohne eigene Schuld außerhalb der Kirche bleibt, ist für seine eigene unüberwindbare Uneinsichtigkeit vor den Augen Gottes nicht verantwortlich.

b) Wer ohne ein Glied der wahren Kirche zu sein, die Gnaden, die Gott ihm gibt, benützt, hat in Wirklichkeit den

Wunsch, ein Glied der Kirche zu werden, da er alle Mittel zu benützen wünscht, die Gott zu seiner Rettung zur Verfügung stellt*.

c) Wir sollen für die Andersgläubigen beten und sie anregen die Lehren der katholischen Kirche zu studieren; denn die Liebe verpflichtet uns, alles zu tun, was wir können, um

* Hier muß noch präzisiert werden: Wer ohne Glied der wahren Kirche zu sein, Gott dienen will und die Gnaden, die Gott ihm gibt, benützt, hat in Wirklichkeit den Wunsch, ein Glied der Kirche zu werden, da im Wunsche, Gott zu dienen, auch der Wunsch eingeschlossen ist, alle Mittel zu benützen, deren Gebrauch Gott zur Rettung verlangt.

Gott stellt nämlich neben notwendigen auch noch andere Mittel zur Rettung zur Verfügung, die man gebrauchen kann, aber nicht gebrauchen muß. Es braucht niemand den Wunsch zu haben, solche Mittel zu gebrauchen, die man nicht gebrauchen muß. Die Zugehörigkeit zur Kirche Christi ist aber nicht nur ein beliebiges, von Gott zur Verfügung gestelltes Mittel der Rettung, wie andere Mittel, sondern sie ist ein notwendig zu gebrauchendes Mittel, um gerettet zu werden (*necessitas medii*).
A. Sch.

Humanismus und Politik

Die Paradoxie dieser Gegenüberstellung hat sich leider zu einer traurigen, ja tragischen Aktualität ausgewachsen. Die politische Wirklichkeit hat weithin die wahren menschlichen Werte mit Füßen getreten. Der Philosophenkongreß in Rom, welcher sich in seiner Studientagung mit dem Thema «Humanismus und politische Wissenschaft» befaßte, hatte also, ganz im Gegensatz zu den üblichen Erwartungen, die man solchen Kongressen entgegenbringt, ein überaus aktuelles Thema ausgewählt und behandelt.

Der Hl. Vater empfing am 25. September ac. die Teilnehmer an diesem internationalen Studienkongreß in Audienz und richtete eine Ansprache an seine Besucher. Darin unterstrich er die geschichtsbildende Kraft der Ideen und damit der Philosophie, die man nicht unzuständigen Adepten überlassen darf. Feinsinnig umschrieb der Papst die Stellung der Kirche zum Humanismus, die in der Theologie der erbsündlichen Menschennatur gegeben ist. Andererseits wird aber auch das Naturrecht heranzuziehen sein. Hier fand der Papst treffliche Worte über den Schutz der Menschenrechte durch die Kirche, welche keinerlei übergeordnete Staatseingriffe duldet. Christlich veredelter Humanismus ist auch ein wirksamer Schutz gegenüber dem Würgegriff der Technokratie und des Materialismus. Abschließend lehnte der Papst auch den Existentialismus ab, der mit seiner «Geworfenheit» die christliche Lehre von der Vorsehung Gottes negiert.

Die Ansprache ist veröffentlicht in Nr. 224 des «Osservatore Romano» vom Montag/Dienstag, den 26./27. September 1949.
A. Sch.

De grand cœur Nous répondons, Messieurs, par un chaleureux salut de bienvenue à votre délicat hommage. Il y a, dans ce salut, plus qu'une simple marque de bienveillance générale et de gratitude pour votre démarche. Vos réunions, en effet, ont éveillé en Notre esprit un vif intérêt. S'il est vrai, comme on l'a dit justement, que les idées — bonnes ou mauvaises — mènent le monde, on en doit conclure à l'importance d'échanges de vues entre philosophes, pour projeter un rayon de lumière sur tant de questions actuelles, dont bien des gens, les plus incompétents surtout, parlent avec assurance et décision. Ce ne serait que négligeable, si cela n'avait pour résultat d'égarer les esprits et d'y semer la confusion, particulièrement dans cette belle jeunesse intellectuelle appelée à guider demain la génération qui monte.

«Humanisme et science politique», tel est le sujet de vos travaux. L'humanisme est maintenant à l'ordre du jour. Sans doute est-il malaisé de dégager et de reconnaître à travers son évolution historique une idée claire de sa nature. Toutefois, — bien que l'humanisme ait longtemps prétendu s'opposer formellement au Moyen-Age, qui l'a précédé, — il n'en est pas moins certain que tout ce qu'il comporte de vrai, de bon, de grand et d'éternel appartient à l'univers spirituel du plus grand génie du Moyen-Age, saint Thomas d'Aquin. Dans ses traits généraux, le concept de l'homme et du monde, tel qu'il apparaît

andere zum Heile zu führen. Wir sollen auch für die katholischen Missionare beten und ihnen helfen, den Glauben zu Menschen außerhalb der Kirche zu bringen.

169. Warum wird die Kirche der mystische Leib Christi genannt? Die Kirche wird der mystische Leib Christi genannt, weil ihre Glieder durch übernatürliche Bande untereinander und mit Christus ihrem Haupt verbunden sind und somit den Gliedern und dem Haupt eines lebenden menschlichen Körpers gleichen.»

Die «Washington Post», das führende Blatt der amerikanischen Hauptstadt, hat diesen Formulierungen kürzlich einen Leitartikel gewidmet. Das Thema wird auch in der letzten Zeit in vermehrtem Maße Gegenstand der Sonntagspredigt, wobei deutlich zwischen «sichtbarer und unsichtbarer Kirche», zwischen «Leib und Seele» der Kirche unterschieden wird. Zur «unsichtbaren Kirche», zur «Seele der Kirche» gehören alle, die «wirklich guten Willens sind, nach ihrem Gewissen leben und die christliche Liebe in die Tat umsetzen».
okk.

dans la perspective chrétienne et catholique, reste pour l'essentiel identique à lui-même: tel chez saint Augustin, que chez saint Thomas ou chez Dante; tel encore dans la philosophie chrétienne contemporaine. L'obscurité de quelques questions philosophiques et théologiques, qui ont été éclaircies et résolues graduellement au cours des siècles, n'ôte rien à la réalité de ce fait.

Sans tenir compte d'opinions éphémères qui se sont fait jour aux divers âges, l'Eglise a affirmé la valeur de ce qui est humain et conforme à la nature: sans hésiter elle a cherché à le développer et à le mettre en lumière. Elle n'admet pas que devant Dieu l'homme ne soit que corruption et péché. Au contraire, à ses yeux, le péché originel n'a pas affecté intimement ses aptitudes et ses forces, et il a laissé même essentiellement intactes la lumière naturelle de son intelligence et sa liberté. L'homme, doué de cette nature, est sans doute blessé et affaibli par le lourd héritage d'une nature déchue et privée de ses dons surnaturels et préternaturels; il lui faut faire effort, observer la loi naturelle, — et cela avec le secours tout-puissant de la grâce du Christ, — pour vivre comme l'exigent l'honneur de Dieu et sa propre dignité d'homme.

La loi naturelle! voilà le fondement, sur lequel repose la doctrine sociale de l'Eglise. C'est précisément sa conception chrétienne du monde qui a inspiré et soutenu l'Eglise dans l'édification de cette doctrine sur un tel fondement. Qu'elle combatte pour conquérir ou défendre sa propre liberté, c'est encore pour la vraie liberté, pour les droits primordiaux de l'homme qu'elle le fait. A ses yeux, ces droits essentiels sont tellement inviolables que, contre eux, aucune raison d'Etat, aucun prétexte de bien commun ne saurait prévaloir. Ils sont protégés par une barrière infranchissable. En deçà, le bien commun peut légiférer à sa guise. Au delà, non; il ne peut toucher à ces droits, car ils sont ce qu'il y a de plus précieuse dans le bien commun. Si l'on respectait ce principe, que de catastrophes tragiques et de dangers menaçants seraient enrayés! A lui seul il pourrait renouveler la physiologie sociale et politique de la terre. Mais qui donc aura ce respect inconditionnel des droits de l'homme, sinon celui qui a conscience d'agir sous le regard d'un Dieu personnel?

La nature humaine saine, si elle s'ouvre à tout l'apport de la foi chrétienne, peut beaucoup. Elle peut sauver l'homme de l'étreinte de la «technocratie» et du matérialisme.

Nous avons songé, Messieurs, à proposer ces pensées à vos réflexions. Nous souhaitons qu'elles puissent orienter vos recherches et votre enseignement de philosophes dans une direction analogue. Non; le destin de l'homme n'est pas dans le Geworfensein, dans le délaissement. L'homme est créature de Dieu: il vit constamment sous la conduite et la vigilance de sa Providence paternelle. Travaillons donc à rallumer dans la nouvelle génération la confiance en Dieu, en elle-même, en l'avenir, pour rendre possible l'avènement d'un ordre de choses plus tolérable et plus heureux.

Puisse Dieu, principe et fin de toutes choses, alpha et omega, bénir vos efforts et leur donner une bienfaisante fécondité!

Kirchenchronik

Theologische Fakultät und Priesterseminar Luzern

beginnen Dienstag, den 11. Oktober, die feierliche Eröffnung des Studienjahres 1949/50. Prälat Beat Keller, Regens. des Priesterseminars, feierte in der Seminarkapelle in Anwesenheit des hochwürdigsten Diözesanbischofs, Mgr. Dr. Franziskus von Streng, des Professorenkollegiums und der Alumni das Heiliggeist-Amt. Beim darauffolgenden Festakt in der Aula des Priesterseminars begrüßte der derzeitige Rektor, Prof. J. B. Villiger, den hochwürdigsten Oberhirten, sowie Stiftspropst Dr. F. A. Herzog und Prälat Dr. V. von Ernst, die Professoren und Dozenten sowie die Studierenden der Theologie. Unter dem Applaus der Studentenschaft stellte er sodann den neuen von der h. Regierung des Kantons Luzern gewählten Professor der Fundamentaltheologie und des Kirchenrechts, H.H. Dr. Joseph Stirnimann, der Versammlung vor und dankte im Namen der Fakultät dessen Vorgänger, Mgr. Dr. V. von Ernst, für die langjährige Lehrtätigkeit. In seiner Rektoratsrede «Versuch einer Neugestaltung des kirchengeschichtlichen Unterrichtes», entwarf Prof. Villiger zunächst ein Bild vom Stand des heutigen kirchengeschichtlichen Unterrichtes und wies auf neue Möglichkeiten der methodischen und inhaltlichen Verbesserung der kirchengeschichtlichen Disziplin hin.

Bischof, Professoren und Alumni trafen sich mittags im Refektorium zur gemeinsamen «Agape». Als Abschluß der Feier gab der hochwürdigste Herr Bischof den werdenden Priestern warme und wegleitende Worte für ihre charakterliche und aszetische Ausbildung im neuen Studienjahr mit. — Das Bistum Basel zählt gegenwärtig 103 Theologen. 15 befinden sich im Ordinandenkurs in Solothurn, 63 studieren an der theologischen Fakultät im Priesterseminar Luzern. Die 24 an auswärtigen Universitäten sich aufhaltenden Alumni verteilen sich auf Freiburg (3), Innsbruck (6), Paris (2) und Rom (13). Abschließend sei noch erwähnt, daß im vergangenen Sommersemester erstmals 19 deutsche Theologen im Einverständnis mit ihren hochw. Ordinarien die theologischen Vorlesungen in Luzern besuchten, während sie in Privatfamilien der Stadt Unterkunft fanden. Ein Theologe aus Ungarn weilt seit einem Jahr im Priesterseminar Luzern, während wieder einige deutsche Theologen aus Köln, Paderborn und Berlin sich für das neue Wintersemester an unserer Fakultät gemeldet haben und zum Teil bereits in Luzern eingetroffen sind. Möge nun Gottes Segen über dem neuen Studienjahr walten! (Korr.)

Persönliche Nachrichten

Diözese Basel

H.H. Hájeli, Pfarrhelfer in Wohlen, wurde zum Pfarrer von Dottikon (Aarg.) und H.H. J. Krauer zum Pfarrer von Udligenswil gewählt.

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

An die Pfarrämter und Rectores Ecclesiae der Diözese Basel

Der gesamte Seelsorgeklerus unserer Diözese ist durch den Aufruf des Hl. Vaters, die Ansprache Bundesrat Etters am Katholikentage sowie zuvor schon durch die Kipa-Meldung der schweizerischen Bischofskonferenz in Kenntnis gesetzt, daß das gesamte katholische Schweizervolk inskünftig in bedeutend vermehrtem Maße sich an der Erhaltung und Förderung der katholischen Universität Freiburg beteiligen müsse. Die Bevölkerung des Kantons Freiburg hat bisher auf dem Steuerweg großes geleistet. Ein Mehr kann von ihr nicht verlangt werden. Ueberdies ist die Universität Freiburg nicht nur Sache des Kantons, sondern auch Sache aller Katholiken der Schweiz.

Wenn es sich als notwendig erweist, größere finanzielle Mittel aufzubringen, kommt es daher, daß der Schweizer Franken seit Gründung der Universität an Wert erheblich eingebüßt hat, und daß der Universität ihren Professoren und Angestellten gegenüber vermehrte soziale Pflichten erwachsen, abgesehen von den notwendigen Auslagen im Dienste des wissenschaftlichen Apparates.

Es gilt also, jährlich das Kirchenopfer des 1. Adventsonntages (diesmal der 27. November) um ein Bedeutendes, d. h.

auf eine halbe Million zu steigern. Die Diözese Basel muß dreimal soviel aufbringen als bisher. Das trifft auf jede Pfarrei ein drei- oder vierfaches, je nach dem bisherigen guten oder weniger guten Ergebnis. Es wird möglich sein, dieses Ziel zu erreichen, wenn der gesamte Seelsorgeklerus sich dafür einsetzt. Auf dem Wege einer durchgreifenden Propaganda sind die Pfarreiangehörigen von der Notwendigkeit und Gewissenspflicht, die ihnen zur Erhaltung und Förderung der katholischen Hochschule obliegt, zu unterrichten. Dies soll nicht nur einmal, sondern mehrmals von der Kanzel aus geschehen. Aber auch die Pfarreivereine müssen sich im Sinne der katholischen Aktion in den Dienst dieser hohen Sache stellen.

Wir bitten daher die Pfarrherren, folgendes zu beachten und vorzukehren:

1. Das Kirchenopfer vom 1. Adventsonntag (27. November) ist in allen Vormittagsgottesdiensten in Kirchen und Kapellen ohne Ausnahme sowohl zu empfehlen wie auch aufzunehmen.

2. Die Empfehlung des Kirchenopfers hat mehrmals zuvor von den Kanzeln zu geschehen, je größer die Pfarrei ist, und je unübersichtlicher der Kirchenbesuch (Städte!), um so öfters an den vorhergehenden Sonntagen. Spätestens auf Sonntag, den 20. November, ist in allen Vormittagsgottesdiensten, Kirchen und Kapellen, der vorgesehene Hirtenbrief der schweizerischen Bischöfe zu verlesen in Verbindung mit aufmunternden Worten des Klerus. Die hochw. Herren Pfarrer sollen Sorge tragen, daß die Propaganda und der Einzug des Opfers auch in allen katholischen Instituten und in den öffentlichen und halböffentlichen Kapellen der Ordenshäuser durchgeführt werde.

3. In allen Pfarrvereinen sollen im Laufe des Monats November Versammlungen abgehalten werden, welche diese Angelegenheit in Vorträgen und Aussprachen behandeln und die Mitglieder zur Propagandaarbeit einladen und bestellen.

4. Die hochw. Seelsorger mögen die Gebefreudigkeit auch bei hablichen Pfarrangehörigen, bei Akademikern und andern in tunlicher Weise besonders anregen.

5. Die hochw. Seelsorger mögen sich überlegen, wie sie das Kirchenopfer zu ergänzen suchen, wenn dieses das drei- bis vierfache Ergebnis nicht erreichen sollte.

6. Ueber Einzelheiten, das Abkommen zwischen dem schweizerischen Episkopate und dem Freiburger Staatsrate, die Schaffung eines Hochschulrates aus Vertretern der katholischen Gesamtheit, orientieren die kantonalen Priesterkonferenzen, die hochw. Herren Dekane sowie die Propagandaliteratur (Broschüre von Hrn. Bundesrichter Dr. Schönenberger, erhältlich beim Sekretariat des Hochschulvereins in Freiburg, Dr. A. Anklin). Als Prediger stellen sich auch die Professoren geistlichen Standes der Universität den Pfarreien zur Verfügung.

Mit Gruß und Segen!

Solothurn, den 17. Oktober 1949.

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

Rezensionen

Laurentius Casutt, OFM Cap.: *Das Erbe eines großen Herzens*. Studien zum franziskanischen Ideal, Verlag Pustet.

Wir Katholiken sind so an das Sein und Wirken unserer Orden (und Kongregationen) gewohnt, daß wir sie als Gegebenheiten des religiösen Lebens hinnehmen und oft nicht tiefer über die Triebkräfte und die Ideale nachdenken, die zu ihrer Stiftung und Entfaltung führten und ihnen ihr eigenes Gepräge gaben und geben. P. Laurentius Casutt, der in der franziskanischen Forschung sich schon einen Namen erworben hat, untersucht in der vorliegenden Schrift die psychologischen Gründe der franziskanischen Bewegung, die aus religiöser Begeisterung und verborgenem Gnadenwalten entstanden, schließlich in den verschiedenen Zweigen des Ordens eine feste Gestaltung annahm. Wie schon der nüchterne Historiker Mgr. Hilarin Felder in seinem bekannten Schrifttum über den Patriarchen von Assisi und noch in seinem jüngsten Buche «Der Christusritter aus Assisi» es dargelegt hat, entsprang das Ideal des hl. Franziskus ursprünglich aus der Begeisterung für das weltliche Rittertum, das schon in der Jugendzeit des Heiligen infolge der Kreuzzüge eine mächtige gesellschaftlich-militärische Entwicklung nahm. Ueberrationaler Erleuchtung verdankte es dann Franziskus, daß er dieses ursprünglich irdische Ideal, das dem Geltungsstreben des Jünglings entsprang, sich

in ein religiöses wandelte und zum Ritter- und Vasallendienst in der Nachfolge des höchsten Herrn wurde. Eine ganz ähnliche Entwicklung sehen wir bei Ignatius von Loyola, wo der Hofdienst zum Himmelsdienst wurde, und so auch bei andern Orden, die in ihrer ersten, heroischen Zeit, die Worte Jesu von seiner Nachfolge wortwörtlich durchführen wollten, besonders im Verzicht auf jeden Besitz, nicht nur persönlichen, sondern auch als wirtschaftliche Sicherung ihrer Stiftung. Wie ein hl. Benedikt von Anfang an vor Utopien bewahrt blieb durch sein römisches staatsmännisches Genie, und Ignatius vom Bettlerideal der Manresa-Zeit abkam durch seine religiösen Eroberungspläne, so hat der Franziskanerorden sich schließlich dem realistischen Sinn Papst Innozenz III. und — des Kirchenrechts fügt. Der Vergleich zwischen Franziskus - Benediktus - Ignatius ist bei Casutt interessant durchgeführt, wie denn sein

Buch des Bemerkenswerten noch viel enthält. Die Lektüre des Buches wird freilich nur dem Kenner der franziskanischen Forschung fruchtbar. Die vielen Anmerkungen zeugen von dieser Kenntnis bei P. Casutt, der dazu über einen schönen Stil verfügt.
V. v. E.

Noldin: Summa theologiae moralis. Complementum de poenis ecclesiasticis. Oeniponte 1949, Felizian Rauch. 96 S.

Das einst von A. Schönegger SJ. herausgegebene Complementum de poenis ecclesiasticis wird hiemit in 26. Auflage von G. Heinzel SJ. herausgegeben und auf den Stand der heutigen Literatur, Rechtsinterpretation und -praxis gebracht. Der Eigenart dieser kurzen Zusammenfassung, dem Seelsorgepriester zu dienen, entspricht das Werklein in durchaus praktischer Weise.
A. Sch.

Tochter

in allen Haus- und Gartenarbeiten bewandert und viele Jahre in der gleichen Stelle tätig, **sucht Stelle** in Kaplanei oder Pfarrhaus. — Offerten unter Chiffre 2305 an die Expedition der KZ.

Vertrauensposten

sucht Tochter tiefreligiösen Lebens, gesetzten Alters, bevorzugt Klosterposten; ginge auch zu einem geistlichen Herrn. Adresse zu erfragen unter 2306 bei der Expedition der KZ.

Person, gesetzten Alters, als

Haushälterin

in einen geistlichen Haushalt in der Stadt (nicht Pfarramt) **gesucht**. Es kommt nur eine selbständige, allseits tüchtige Kraft in Frage. — Offerten mit Zeugnissen gefl. unter Chiffre 2307 an die Expedition der KZ.

Regenmantel

der seit 15 Jahren verbreitetste, bewährte Baumwoll-«Rega»-Reglan, schwarz, doppelt, eine «untödlige» Qualität, Fr. 130.—; billige Fabrikate in Popeline ab Fr. 70.—. Fallschirmseide «Gesa», nur 250 Gramm, absolut wasserdicht, schwarz Fr. 135.—; Reinseide, schwarz, gezwirnt, imprägniert, ganz gefüttert, ein leichter, sehr beliebter Reise- und Regenmantel Fr. 160.—; dito mit Spezialfutter und feinste Konfektion Fr. 225.—. Gabardine-Übergangsmäntel, schwarz und meliert, sowie schwarze, reinwollene Winterüberzieher in schöner Auswahl.

J. STRASSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF — HOFKIRCHE

Katholische EHE
-anbahnung, über 17 Jahre erfolgreich, unbedingte Diskretion. Prospekt unverbindl.
Auskunft durch **Neuweg-Bund**
Fach 288 **Zürich 32/E**
Fach 28615 **Basel 12/E**



Die beliebtesten Meßkännchen

mit Deckel und abnehmbarem Metallgriff wieder erhältlich!

Garnituren mit verchromten Platten sofort lieferbar. Einzelne Ersatzkännchen für bereits vorhandene Beschläge ebenfalls wieder erhältlich

Alleinverkauf für die ganze Schweiz:

Anton Achermann
Kirchenbedarf
Luzern

bei der Hofkirche
Tel. (041) 2 01 07 / 2 26 77

Günstig zu verkaufen eine

Kanzel

mit Relief der vier Evangelisten. Breite 1,35 m, Tiefe 1,35 m, Höhe ohne Füße 0,95 m, mit Füße 2,05 m, zerlegbar in sechs Teile.

Kath. Pfarramt Forel-Autavaux (FR), Tel. (037) 6 31 09.



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine** beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekanntesten Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 0 40 41

Gesucht für baldigen Eintritt zu einem Geistlichen eine

Pfarrköchin

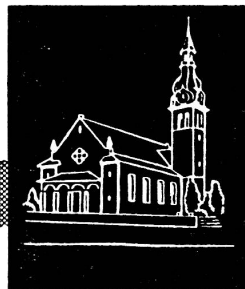
in allen Haus- und Gartenarbeiten selbständig. — Neues Pfarrhaus und großer Garten vorhanden. Gute Kenntn. im Harmoniumspiel erwünscht. Sich melden unter Nr. 2308 bei der Expedition der KZ.



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK FORM. MARMON & BLANK
WIL (SG) Tel. (073) 6 10 62

Ausführung von Altären, Stäufen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakleinbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen



Kirchenheizungen

erstellen wir als Spezialität auf Grund langjähriger Erfahrungen.

Heizmittel: Kohle, Holz, Oel oder Elektrizität.

Moeri & Co.
Luzern



Elektrische
Glocken-Läutmaschinen

⚡ Patent
Bekannt größte Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon (045) 54520

Ausgeführte Anlagen: Kathedralen Chur, St. Gallen, Einsiedeln, Maria-
stein, Lausanne, St-Pierre Genf, Hofkirche Luzern,
Basler Münster, Berner Münster (schwerste Glocke
der Schweiz, 13000 kg), Dom Mailand usw.

Kirchengoldschmied

Adolf Bick, Wil

Mattstr. 6 - Tel. 61523

empfiehlt Ihnen seine anerkannt
gute **Spezial-Werkstätte** für
Kirchengeräte. - Gegr. 1840

Heimgartner & Wenk

WINTERTHUR
Gutstr. 36 Tel. (052) 270 07

Kunstwerkstätte für neuzeitliche Paramente

Fendant, Bion Mehwein
Blattenser-Kiesling vom
Pfarrberg Mehwein
Portugiesischer Mehwein, süß
Lagrein-Kretzer Auri-Gries
Feine und kurante Tischweine

empfiehlt höflich
Landolt-Hausers Bohn, Glarus, Weinkellerei
(beerdigter Mehweinlieferant)

Für Lieferung von
Natursteinen

aller Art für Rohbau und
Innenausbau v. Kirchen, wie:

Bodenplatten, Stufen,
Altäre, Kommunionbänke,
Taufsteine,
Weihwassersteine,
Inscripftafeln, Reparatu-
ren, Abänderungen,
Auffrischen von Polituren
empfehlen sich

CUENI & CIE. AG., LAUFEN

CHRISTOPHORUS

Wöchentlich erscheinendes Pfarrblatt — ausgezeichnet redigiert — 4. Seite
zur Verfügung der Pfarrherren — vorteilhafter Preis. — Verlangen Sie Aus-
kunft u. Probenummern. W. BLOCH, Buchdruckerei u. Verlag, Arlesheim

Neue gehaltvolle Bücher

EDUARD STAKEMEIER

Über Schicksal und Vorsehung

348 Seiten in Großoktav, 1 Titelbild
Berichtigter Preis in Leinen Fr. 19.50

Dieses tiefgründige und doch für Gebildete leicht lesbare Werk setzt sich mit
dem Schicksalsglauben auseinander und stellt ihm den Vorsehungsglauben
mit seinem sieghaften, hoffnungsvollen Ausblick entgegen. Die Fragen an
die Vorsehung, die heute mit so viel Bangen und Zweifel begleitet sind,
werden durchaus ernst genommen und vom Verfasser klar und lichtvoll
beantwortet. Dem Klerus ist hier ein Standardwerk geschenkt, das auch
einer fast unerschöpflichen Quelle von Vorträgen und Predigten dienen
kann.

PIERRE CROIDYS

Ins Land der Geister

Vom Großen Sankt Bernhard nach Tibet
191 Seiten und 3 Karten
In Leinen Fr. 8.80

Der spannende Bericht über die Gründung eines neuen Hospizes an den
Grenzen Tibets durch die Mönche vom Großen Sankt Bernhard. Das Buch
liest sich wie ein Roman. Das Buch gibt das Bild eines fernen, seltsamen
Landes und erzählt von beispielhaftem christlichem Heldentum. (Erscheint
im November.)

JOSEF HÜSSLER

Handbuch zum Katechismus

Band II: Von der Gnade
338 Seiten. In Leinen gebunden Fr. 16.50

Auch dieser Band bietet, wie der schon erschienene erste, ein überaus wert-
volles Hilfsmittel für den Unterricht. Es läßt den erfahrenen Katecheten
erkennen, welcher der jungen Welt nicht nur die Gnade erklärt, sondern
auch die Liebe und Begeisterung für die Gnademittel weckt.
Die «Civitas» urteilt über den 1. Band: Wir halten dafür, daß das Werk
seinem Ziel ganz vorzüglich gerecht wird.

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

Wir sind spezialisiert

in
elektrischen
Kirchenheizungen

Tetra AG., Erlen (TG)
Tel. (072) 53290

20 gute Occasions-

Harmoniums

von 200 Fr. an, sowie einige
neuere

Klaviere

verkauft günstig, auch in Teil-
zahlung:

J. Hunziker, Pfäffikon (ZH).
(Verlangen Sie Offerte)

Bettelpfarrer!

Für äußerst billige und wertvolle
Broschüren-Beilagen zu Händen von
großen Bettelaktionen empfiehlt sich
Chiffre 2309 an die Expedit. der KZ.

Statuen

in Gips und Holz

Buch- und Kunsthandlung

Räber & Cie.

Luzern